

Antworten auf die Wahlprüfsteine des Aktionsbündnisses: Für die Würde unserer Städte! anlässlich der Bundestagswahl 2017



1.1. Werden Sie sich für neuerliche, ergebnisoffene Gespräche zwischen Bund und Ländern unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände über eine seit Jahrzehnten angekündigte jedoch nicht realisierte Neuordnung des kommunalen Finanzsystems zeitnah nach der Bundestagswahl einsetzen?

Damit alle Kommunen ihren Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wieder nachkommen können, bedarf es dringend einer Neuordnung des kommunalen Finanzsystems. Aus diesem Grund werden wir uns für Gespräche darüber zwischen allen Ebenen: Bund, Länder und Kommunen einsetzen. Wir bedauern, dass die gerade abgeschlossenen Verhandlungen zwischen Bund und den Ländern zu einer Neuordnung der Bund-Länder-Finzen die Neuordnung des kommunalen Finanzsystems nicht zum Inhalt hatten.

1.2. Sind Sie bereit, im Rahmen einer Gesetzesinitiative eine Regelung zur Konnexität zwischen dem Bund und den Ländern/Kommunen zu unterstützen und auf diesem Wege zur Abstimmung sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat zu bringen?

Der Bund darf keine Gesetze beschließen, die die Kommunen dann finanzieren müssen. Will er Gesetze verabschieden, die von den Kommunen ausgeführt werden sollen, so muss er bereit sein, diese auch selbst zu finanzieren. Das muss ein wichtiger Grundsatz sein – gleichgültig in welcher Form er realisiert wird. Über Gesetzesinitiativen im Bundesrat können und wollen wir uns nicht äußern, da das den Landespolitiker*innen vorbehalten ist.

1.3. Sind Sie bereit, die Konnexität auch für bereits bestehende bundesgesetzliche Verpflichtungen herzustellen?

Wir setzen uns dafür ein, dass die Kommunen die Mittel erhalten, die sie zu ihrer Aufgabenerledigung benötigen. Das beinhaltet auch Mittel für die Erledigung von Gesetzen, die der Bund in der Vergangenheit beschlossen hat.

1.4. Sind Sie bereit, bisher befristete Erstattungsregelungen (bspw. für Flüchtlinge im SGB II) bedarfsgerecht zu verlängern?

Deutschland muss sich weiterhin seiner Verantwortung in der Flüchtlingspolitik stellen. Die Bundesregierung hat die Entwicklung hoher Flüchtlingszahlen viel zu lange ignoriert und war an vielen Stellen überfordert. Ohne das starke Engagement der Bürgerinnen und Bürger, von Kommunen und Vereinen wäre die Aufnahme der vielen Flüchtlinge nicht möglich gewesen. Der Bund muss den Kommunen unbefristet ausreichend Geld für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zur Verfügung stellen.

2.1 Werden Sie sich vor dem Hintergrund dieser Entwicklung dafür einsetzen, einen Kommunalen Altschuldenfonds zu ermöglichen?

Wir fordern in unserem Wahlprogramm, einen kommunalen Altschuldenfonds einzurichten und haben dies in verschiedenen Anträgen im Bundestag immer wieder gefordert (z.B. in unserem Antrag „Dauerhafte und strukturelle Entlastungen für Kommunen in Not“ 18/6069). Gerade angesichts der ab

2020 greifenden Schuldenbremse ist es wichtig, eine finanzielle Hilfe für Zins und Tilgung im Rahmen eines kommunalen Altschuldenfonds zu entwickeln.

2.2 Und wenn ja, welche Ausgestaltung streben Sie an?

Über die genaue Ausgestaltung werden wir mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Ländern in einen Diskussionsprozess eintreten. Wir wollen einen kommunalen Altschuldentilgungsfonds, in den ab einem vergangenheitsbezogenen Stichtag (um Anreizprobleme zu vermeiden) sowohl die Schulden wie die Kassenkredite überführt werden. Wir halten einen kommunalen Altschuldentilgungsfonds auch deshalb für wichtig, weil die hoch verschuldeten Städte und Gemeinden derzeit einem hohen Zins-Risiko ausgesetzt sind.

3.1 Mit welchen (weiteren) Maßnahmen beabsichtigen Sie die Investitionstätigkeit strukturschwacher Kommunen zu unterstützen und zu stärken?

Wir begrüßen die neue Öffnungsklausel im Grundgesetz (Art. 104 c), die es dem Bund ermöglicht, finanzschwachen Kommunen für ihre Investitionen im Bildungsbereich unter die Arme zu greifen. Allerdings hätten wir eine grundsätzliche Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich bevorzugt. Wir kritisieren, dass die Bundesmittel für den Bildungsbereich nur befristet und degressiv fließen sollen. Angesichts des hohen Sanierungsstaus in diesem Bereich brauchen die Kommunen Verlässlichkeit, um dauerhaft planen und wieder mehr Personal in den Bauämtern einstellen zu können. Zur Finanzierung wollen wir einen neuen Zukunftsfonds einrichten, der sich aus den Überschüssen des Bundeshaushalts speist.

3.2 Sprechen Sie sich dafür aus, einen erweiterten Investitionsbegriff zugrunde zu legen und künftig auch maßnahmenbezogene kommunale Personalaufwendungen förderfähig zu machen?

Ja. Wir fassen den Investitionsbegriff grundsätzlich weiter und halten z.B. Ausgaben für Bildung grundsätzlich für zukunftsweisende Investitionen. Köpfchen statt Beton – das ist das politische Gebot der Stunde.